

99046010001003, 99046010001003

Alleinerbschein einen gegenständlich beschränkten Erbschein beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214329981/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046010001003, 99046010001003
Leistungsbezeichnung I	Alleinerbschein einen gegenständlich beschränkten Erbschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Einen gegenständlich beschränkten Alleinerbschein beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erbschein beantragen, Alleinerbschein, Alleinerbschein beantragen, Erbrecht, Erbschein, Erbvertrag, Nachfolge feststellen, Erbschaft, Nachlass teilweise im Ausland, Erblasser, Nachlass, Alleinerbe, Erbe annehmen, Testament, Nachlassgegenstände, allein erben, Erbe, Nachlass im Ausland, Universalerbe

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erbansprüche und -pflichten in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich Steuervorschriften
Lagen Portalverbund	Erbschaft, Nachlass und Testament (1190200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020002377 https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_352c.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020002377 https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_352c.html
Teaser	Wenn Sie Alleinerbin oder Alleinerbe sind, benötigen Sie häufig einen Erbschein als Nachweis für Ihr Erbrecht. Diesen können Sie auf den Nachlass in Deutschland beschränken lassen, wenn sich Nachlassgegenstände sowohl im Inland als auch im Ausland befinden.
Volltext	Ein Alleinerbschein bezeugt, dass Sie allein die Rechtsnachfolge der Erblasserin oder des Erblassers antreten. Dies ist der Fall, wenn die verstorbene Person Sie im Testament oder aufgrund eines Erbvertrages als Allein- oder Universalerbe bestimmt hat. Oder wenn Sie im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge als alleiniger Erbe die Rechtsnachfolge antreten, weil alle anderen Miterben das Erbe ausgeschlagen haben. Wenn zur Erbschaft sowohl im Inland als auch im Ausland Nachlassgegenstände gehören, können Sie

Modul

Sachverhalt

einen gegenständlich beschränkten Erbschein beim Nachlassgericht beantragen. Dieser Erbschein beschränkt sich auf den in Deutschland befindlichen Nachlass. Das kann sich empfehlen, wenn damit das Verfahren zur Erteilung des Erbscheins beschleunigt wird (zum Beispiel weil kein ausländisches Erbrecht ermittelt werden muss) oder weil der Erbschein im Ausland nicht benötigt wird und durch die Beschränkung Kosten gespart werden können.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Sterbeurkunde der verstorbenen Person, also der Erblasserin oder des Erblassers
- Gegebenenfalls Unterlagen zur Dokumentation der Stellung als gesetzliche Erbin oder gesetzlicher Erbe, zum Beispiel Familienstammbuch Geburtsurkunden, Heiratsurkunde
- Informationen dazu, ob es einen Prozess zu Ihrem Erbrecht gibt
- Nachweise, warum bestimmte Personen, die eigentlich (Mit-)Erben wären, keine Erben sind, zum Beispiel: Sterbeurkunden Erbausschlagungserklärungen Erbverzichtserklärungen
- Gegebenenfalls Vorlage beziehungsweise Angaben zu Testamenten oder Erbverträgen
- bei Eheleuten: Nachweis des Güterstands
- bei eingetragenen Lebenspartnerschaften: Nachweis des Vermögensstands
- Darlegung oder Nachweis, dass sich Nachlassgegenstände im Ausland befinden

Voraussetzungen

- Sie sind Alleinerbe
- Sie treten ein Erbe an, das Gegenstände im In- und Ausland umfasst.

Kosten

- Die Höhe der Gebühren hängt vom Wert des Nachlasses in Deutschland ab.
- Die Ausstellung eines Alleinerbscheins durch das Nachlassgericht kostet zum Beispiel bei einem Nachlasswert von EUR 30.000 EUR 125,00, bei einem Nachlasswert von EUR 100.000 EUR 273,00 und bei einem Nachlasswert von EUR 500.000 EUR 935,00.
- Zusätzlich müssen Sie Gebühren in derselben Höhe für die Beurkundung einer eidesstattlichen Versicherung beim Nachlassgericht beziehungsweise

Modul	Sachverhalt
	<p>bei einer Notarin oder bei einem Notar zahlen. Hinzu kommen gegebenenfalls noch Schreibaussagen und die Umsatzsteuer.</p>
Verfahrensablauf	<p>Einen Alleinerbschein müssen Sie beim zuständigen Nachlassgericht (Amtsgericht) beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie dort formlos einen Antrag auf Ausstellung eines Alleinerbscheins und fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen an. • Alternativ können Sie den Antrag über eine bevollmächtigte Person stellen, etwa eine Notarin oder einen Notar beziehungsweise eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, oder bei Gericht zu Protokoll erklären. • Geben Sie persönlich vor dem Amtsgericht beziehungsweise vor einer Notarin oder vor einem Notar eine Versicherung an Eides statt ab. Damit versichern Sie, dass Ihnen nichts bekannt ist, was der Richtigkeit Ihrer Angaben im Erbscheinsantrag entgegensteht. Dies ist nicht erforderlich, wenn das Amtsgericht darauf verzichtet. Beurkundet eine Notarin oder ein Notar die Versicherung an Eides statt, kann diese Person gleichzeitig den Erbscheinsantrag beurkunden. • Das Amtsgericht prüft Ihre Berechtigung und stellt den Erbschein aus.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Sie müssen keine Fristen einhalten.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerde • Antrag auf Einziehung des Erbscheins
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Alleinerbschein Erteilung gegenständlich beschränkter Erbschein • ein Alleinerbe kann beim Nachlassgericht einen Alleinerbschein beantragen • ein Erbschein ist ein amtliches und vom Nachlassgericht ausgestelltes Zeugnis, das Auskunft

Modul

Sachverhalt

über das Erbrecht einer bestimmten Person gibt

- wenn sich Teile des Nachlasses im Ausland befinden, kann der Erbschein auf das in Deutschland bestehende Vermögen beschränkt werden
- der Alleinerbe muss dafür einen formlosen Antrag auf gegenständlich beschränkten Erbschein stellen
- zuständig: Nachlassgericht (Amtsgericht) am letzten gewöhnlichen Aufenthalt der verstorbenen Person

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Zuständig ist in der Regel das Amtsgericht, in dessen Bezirk die verstorbene Person ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Über die Orts- und Gerichtssuche finden Sie die Amtsgerichte mit weiteren Kontaktmöglichkeiten und Servicezeiten.

<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>
<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>

Formulare

Formulare: Onlineverfahren möglich: Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig:

- bei Antragstellung: nein
- bei eidesstattlicher Erklärung: ja

Ursprungsportal

Alleinerbschein einen gegenständlich beschränkten Erbschein beantragen, Apply for a certificate of inheritance limited to a single person